

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung **Gützkow** in ihrer Sitzung am **14.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Untere Peene“ Anklam erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt **Gützkow** vom 02.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

-1,0 ha Gebäude- und Freifläche	78,03 €
-1,0 ha Flächen anderer Nutzung	18,69 €
-1,0 ha Gartenland	19,98 €
-1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	73,85 €
-1,0 ha landwirtschaftlich o. gleichartig genutzte Flächen	19,64 €
-1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Teich, Weiher, See	9,75 €
-1,0 ha Wasserflächen	2,02 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gützkow, den 09.01.2024

Dünse
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände für die Stadt Gützkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände für die Stadt Gützkow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 17.01.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.02.2024 im amtlichen
Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr.02/ 2024

Amt Züssow

Datum: 17.01.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp